



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Herr Jakob Betzenbichler	0 87 52/ 86 87 - 13	OG 07	024	20.11.2019

Protokoll der öffentlichen 13. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 11.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 17 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer und eine Vertreterin der Presse anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen

2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 12. Sitzung vom 16.09.2019.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 16 : 0

Beschlussbuchnummer 111 / 2019

3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schwimmbad“

3.1 Aufstellungsbeschluss

Arch. Michael Thalmair stellt den Entwurf für das geplante Bauvorhaben auf der Fl.-Nr. 917/19 der Gemarkung Tegernbach an der Frauenhofer Straße vor. Die Festsetzungen für den Bebauungsplan „Am Schwimmbad“ sollen dahingehend geändert werden, dass das geplante Bauvorhaben errichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Am Schwimmbad“.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 112 / 2019

3.2 Beauftragung eines Planungsbüros für das Bauleitplanverfahren

Auf Wunsch des Grundstückseigentümers soll mit den Planungsarbeiten das Büro Freiraum Berger aus Freising beauftragt werden.

Beschluss:

Das Büro Freiraum Berger aus Freising wird gemäß Angebot vom 11.09.2019 zum Nettopreis von 1.228,50 Euro für die Planungsarbeiten beauftragt.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 113 / 2019

3.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten

Für die Übernahme der Planungskosten durch den Grundstückseigentümer ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

Beschluss:

Mit den Eheleuten Bauer ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehender Kosten abzuschließen.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 114 / 2019

4. Bebauungsplan „Nandlstädter Straße – südlich des Tegernbaches“

4.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im wiederholten Verfahren nach § 4a, Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungsvorschläge wurden dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt. Der Planer, Herr Kieferl, war in der Sitzung anwesend und hat die Abwägungen erläutert.

Beschlussbuchnummer 115 bis 122 / 2019 siehe Anlage 1

4.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf für die erneute Beteiligung der Träger öffentliche Belange und die erneute öffentliche Auslegung der § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Ergebnisse der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf nochmals überarbeitet. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB muss für den geänderten Entwurf die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt werden. Die Beteiligungsfrist wird auf drei Wochen

verkürzt. Stellungnahmen werden nur zu den geänderten Passagen zugelassen. Der neue Entwurf wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt. Der Planer, Herr Kieferl, war in der Sitzung anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf in der Fassung vom 11.11.2019 und beauftragt die Verwaltung, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 123 / 2019

5. Bauanträge

5.1 Errichtung einer Lagerhalle

Bauort: Pittersdorf 13, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 595 der Gemarkung Einzelhausen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Nutzungsbereich, Wirtschaft oder Gewerbe. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffent-

liche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 16 : 0
(GR Lambert pers. beteiligt)

Beschlussbuchnummer 124 / 2019

5.2 Anbau eines Lagergebäudes mit Dachterrasse zwischen einem best. Wohnhaus und einem best. landwirtschaftlichen Gebäude

Bauort: Notzenhausen 1, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1 der Gemarkung Grünberg

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 125 / 2019

5.3 Anbau eines Geräteraumes an das best. Nebengebäude

Bauort: Schmiedgasse 1, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 24/1 der Gemarkung Grafendorf

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 126 / 2019

5.4 Anbau einer Lagerhalle und Holzlager

Bauort: Oberreith 1, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 749 der Gemarkung Grafendorf

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 127 / 2019

5.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, zwei Carports sowie einem Reitplatz

Bauort: Regensburger Str. 1, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1073, 1073/3 u. 1073/4 der Gemarkung Einzelhausen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Die Erschließung ist gesichert. Das Wohnhaus und die Carports liegen außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereiches. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 16 : 0
(GR Huber nicht anwesend)

Beschlussbuchnummer 128 / 2019

5.6 Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle

Bauort: Eichenfeld 1a, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1059/2 der Gemarkung Einzelhausen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 129 / 2019

5.7 Anbau eines Gewächshauses an ein bestehendes Einfamilienhaus

Bauort: Hauptstraße 2, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 44 der Gemarkung Grafendorf

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 130 / 2019

5.8 Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen

Bauort: Schmiedgasse, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 22/3 und 22/4 der Gemarkung Grafendorf.

Die Bauvorhaben liegen im Innenbereich. Die Erschließung des Wohngebäudes auf der Fl.-Nr. 22/3 ist gesichert. Die Erschließung des Wohngebäudes auf der Fl.-Nr. 22/4 ist nicht gesichert (Hinterliegergrundstück). Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für beide Wohnhäuser erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 17 : 0

Beschlussbuchnummer 131 / 2019

6. Betonittagbau „Weingarten“

Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange nach § 54 Abs. 2 BbergG

Der Bentonitabbau der Fa. Clariant Produkte GmbH soll für den Bereich Weingarten in zwei Abbaustufen erfolgen. Die Hauptabfuhrstrecke verläuft über den öffentlichen Feld- und Waldweg der Fl.Nr. 1017/3 und 1017 der Gemarkung Tegernbach.

Mit dem Abbau soll im Sommer 2020 begonnen werden.

Im Gemeinderat werden folgende Punkte angesprochen:

1. Es ist eine Reifenwaschanlage zu fordern.
2. Eine Dokumentation des Straßenzustands der GVStr Weihern zur Kreisstraße FS 41 ist vor Abbaubeginn durchzuführen.

3. Die Abfuhrstrecke für die Ausfahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg der Fl.Nr. 1017/3 und 1017 der Gemarkung Tegernbach und für die Ausfahrt aus dem Grundstück Fl.Nr. 1116 der Gemarkung Tegernbach ist ausschließlich über die Gemeindestraße Weihern bis zur FS 41 (Nandstädter Str.) festzulegen.

Beschluss:

Durch das Vorhaben werden Belange der Gemeinde nicht berührt und mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Ergebnis: 14 : 2

Beschlussbuchnummer 132/2019

(GR Koschyk und Teibl – wegen der Festlegung der alleinigen Abfuhrstrecke)
(GR Kellner abwesend)

7. Verordnung des Landkreises Freising zur Abfallentsorgung von pflanzlichen Abfällen, Erd- und Bodenaushub sowie Bauschutt

Es ist gängige Praxis, dass Bauschutt in Kleinmengen im Wertstoffhof der Gemeinden im Landkreis angenommen werden. In Rudelzhausen ist ein Container einer Entsorgungsfirma aufgestellt. Die Entsorgungskosten trägt die Gemeinde.

Die Verordnung soll angepasst werden, damit die Gemeinde formalrechtlich durch Delegation die Rechte und Pflichten der entsorgungspflichtigen Körperschaft auch für die Anlieferung von Bauschutt übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Verordnung des Landkreises zu.

Ergebnis 17 : 0

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

8.1 Gemeinderatssitzungen 2020

Die ersten 5 Sitzungstermine des Gemeinderates werden wie folgt festgelegt.

Montag, 20. Januar 2020 um 19.00 Uhr

Montag, 17. Februar 2020 um 19.00 Uhr

Montag, 23. März 2020 um 19.00 Uhr

Montag, 20. April 2020 um 19.30 Uhr

Montag, 11. Mai 2020 um 19.30 Uhr (konstituierende Sitzung)

8.2 Kostenmehrung Sanierung Straße von Oberhinzing nach Steinbach

Aufgrund des schlechten Untergrunds entstanden rund 105.000 Euro Mehrkosten bei den Erdbauarbeiten und rund 42.000 Euro Mehrkosten durch zusätzliche Leistungen. Die Tragfähigkeit des Unterbodens konnte nicht gewährleistet werden, da sich unter dem Kiesunterbau eine nichttragende Tonschicht befand. Die Gesamtkosten betragen somit rund 397.000 Euro.

9. Fragen und Anträge

9.1 GR Rank Alois

Gibt es schon eine Entscheidung über den Spielplatz in Einzelhausen

Antwort:

Es wurden noch keine Grundstücksverhandlungen geführt.

9.2 GR Krumbucher

Gibt es schon Aussagen über die Höhe des Zuschusses zur Sanierung des Freibades Tegernbach

Antwort:

Der Zuschussantrag kann erst nach einer konkreten Planung mit Kostenschätzung erstellt werden. Voraussichtlich in der Januarsitzung 2020 können aussagekräftige Unterlagen vorgelegt werden. Ein Beschluss, ob eine Sanierung des Freibades erfolgen wird, wurde noch nicht gefasst.

9.3 GR Teibl

Wie ist der Stand zur Erschließung des Baugebietes „Kugelberg II“

Antwort:

Die Ausschreibung soll noch im November 2019 versandt werden. Die Auftragsvergabe durch die Fa. Bayerngrund ist für Anfang 2020 vorgesehen.

9.4 GR Rank

In Iglsdorf wurde ein Vorfahrtsstraßenschild mit Pfosten am Straßenrand abgelegt und das Weilerschild „Iglsdorf“ entwendet.

Antwort:

Das Vorfahrtsschild wird vom Bauhof abgeholt. Ein neues Weilerschild „Iglsdorf“ wird bestellt.

9.5 GR Neumaier (FW)

Wie steht es mit der Bepflanzung der Solaranlage Niederreith

Antwort:

Die Bepflanzung soll noch im Jahr 2019 erfolgen.

gez.

.....
Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Betzenbichler Jakob
Schriftführer

Internetversion